

Sitzung vom 18.03.2021

590 + 591. Frage: Herr MERTES (VIVANT) und Herr KRAFT (CSP)

Thema: **Schülerbeförderung**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage 590

Ende Dezember haben Sie acht zusätzliche Schülerbusse auf Linien, die von der TEC bedient werden, eingesetzt, um die Zahl der Schüler in den herkömmlichen Linienbussen zu reduzieren. Dies haben Sie als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Coronavirus bezeichnet.

Nun ist es aber so, dass aufgrund des Hybridunterrichts, die Schüler ab der zweiten Stufe des Sekundarunterrichts nur jede zweite Woche im Präsenzunterricht beschult werden und somit die Busse viel weniger Schüler als in normalen Zeiten transportieren. Von einer Überfüllung kann also hier keine Rede sein. Die zusätzlichen Busse fahren also teilweise leer bzw. oft mit nur einzelnen bzw. sehr wenigen Schülern. Dies haben wir bereits im Rahmen mehrerer Fragen thematisiert. Eine schriftliche Frage zur konkreten Auslastung steht ja noch aus.

Die acht zusätzlichen Linien wurden laut ihren Aussagen an hiesige Busunternehmen vergeben. Letzte Woche fiel mir jedoch auf, dass zumindest einige der Buslinien nicht mehr von diesen Unternehmen bedient werden, sondern Subunternehmer der TEC die Fahrten übernommen haben.

Dies ist verwunderlich, da die TEC laut Ihren Aussagen nicht mehr Busse einsetzen wollte. Zudem wurden die acht zusätzlichen Linien per Ausschreibung an hiesige Busunternehmer vergeben. Das jetzt die TEC diese bedient, bedeutet für diese Betriebe das Ende der Verträge.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- *Können Sie bestätigen, dass die acht zusätzlichen Busse nun von der TEC bzw. ihren Subunternehmen bedient werden?*
- *Zu welchen Konditionen wurden die Verträge mit den hiesigen Unternehmern gekündigt?*

Frage 591

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie haben wir uns mit der Problematik des Schülertransports noch mehr beschäftigen müssen als zuvor. Durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wird auch die Menge der zu transportierenden Schüler wieder schlagartig ansteigen

Daher meine Frage:

- *Um wieviel wird die Kapazität der Schülertransporte erhöht?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen, ist die Wallonische Region für die öffentliche Personenbeförderung zuständig. Trotz intensiver Bemühungen meinerseits war die Wallonische Region bis vor kurzem nicht bereit, die Fahrten zusätzlich zu entlasten, bei denen im Herbst 2020 unseits ein zusätzlicher Bedarf an Schülerbussen festgestellt wurde, um das Infektionsrisiko mit dem COVID-19 Virus in der Schülerbeförderung zu verringern.

Aufgrund der Empfehlungen der Experten und der Beschlüsse des Konzertierungsausschusses vom 30. Oktober 2020 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die medizinische Prävention seit dem 9. Dezember 2020 zusätzliche Schülerbusse eingesetzt.

Am 12. Februar 2021 teilte das Kabinett des zuständigen wallonischen Ministers Philippe Henry mit, dass man bereit sei, ausgewählte Linien der von uns entlasteten Fahrten mit eigenen TEC-Bussen zu verstärken. Die schwierigen Verhandlungen mit der Wallonischen Region und der TEC haben ergeben, dass die TEC acht der zwölf Fahrten ab dem 8. März 2021 übernommen hat.

Bei den acht Fahrten handelt es sich um die Strecken, auf denen die zusätzlich von uns eingesetzten Busse stark von den Schülern in Anspruch genommen wurden. Auf den übrigen vier Strecken wurden die Zusatzbusse kaum bis gar nicht in Anspruch genommen, sodass die Zusatzbusse dort seit dem 8. März 2021 eingestellt wurden.

Die TEC hat versichert, die Passagierzahlen fortlaufend zu überprüfen und behält sich das Recht vor, die Fahrten fortan nach seinen Regeln zu organisieren und die

Zusatzfahrten ggf. vor Schuljahresende einzustellen, wenn sie in Anwendung der Normen der TEC nicht länger erforderlich sind.

Bei der Rückkehr aller Sekundarschüler in den Präsenzunterricht wird es Aufgabe der TEC sein, zu ermitteln, auf welchen Strecken ggf. weitere Zusatzbusse eingesetzt werden müssen.

In Folge der Übernahme der Fahrten durch die TEC wurde der öffentliche Dienstleistungsauftrag über den Einsatz zusätzlicher Schülerbusse und die daraus resultierenden Verträge mit den Auftragnehmern Goenen, Zeimers und TSE in beidseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet. Die Regierung verpflichtet sich, die Auftragnehmer für alle bis zum 8. März 2021 erbrachten Leistungen zu bezahlen und für die übrige Auftragsdauer eine Entschädigung zu zahlen. Vom 8. März bis zum 30. April 2021 wird eine Entschädigung in Höhe von 100% des Auftragswerts gezahlt; 60% des Auftragswerts werden für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 30. Juni 2021 gezahlt.

Sollte die TEC einzelne oder alle Zusatzfahrten vor Schuljahresende einstellen, ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereit, den Einsatz von zusätzlichen Bussen bis zum Schuljahresende erneut selbst in die Hand zu nehmen, falls dies aus epidemiologischer Sicht erforderlich sein wird. Sollte es dazu kommen, dass die gleichen Auftragnehmer den Zuschlag für die neu ausgeschriebenen Fahrten erhalten, entfällt die genannte Entschädigung anteilmäßig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.